



BVGSD e.V. · Marie-Curie-Straße 3 · 50321 Brühl Stn. AE für Min.Nr.:

Ministerbüro im BMG		
Eingang: 27. Juni 2024 07:37:3		
PST	ST	L-Reg.zdA
Verfügung: 3		
Vorab per Mail: poststelle@bmg.bund.de Kopie für:		

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach

11055 Berlin

Bundesverband Gesundheitsstudios
Deutschland e.V.
Marie-Curie-Straße 3
50321 Brühl

Telefon +49 22 32 7 01 33 20

Mobil +49 162 3 60 72 92

E-Mail info@bvgsd.de

Internet www.bvgsd.de

Brühl, 26.02.2024

Gesetz zur Stärkung der Herzgesundheit
Medikamente fördern keine Verhaltensänderung

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,
sehr geehrter Herr Professor Lauterbach,

als Vorsitzender des BVGSD e.V. wende ich mich an Sie, nachdem wir vor Kurzem vom Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit“ aus dem BMGs erfahren haben. Dieser ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, so dass wir uns zu dieser Stellungnahme veranlasst sehen.

Selbstverständlich ist nichts dagegen einzuwenden, die Herzgesundheit stärken zu wollen. Dazu ist aber aus sport- und gesundheitswissenschaftlicher Sicht der Schwerpunkt eindeutig auf die Verhaltensänderung zu legen.

Die jetzt vorgesehene weitreichende und frühzeitige Medikalisierung ist dagegen nicht zielführend. Sie stellt einen Rückfall in ein klassisches Risikofaktorenmodell dar, das Symptome bekämpft statt Ursachen zu adressieren.

Moderne salutogenetische Erkenntnisse mit dem Fokus auf Stärkung von Ressourcen, wie sie seit Jahren erfolgreich in den etablierten Präventionsangeboten gemäß des Leitfadens Prävention umgesetzt werden, fehlen im Entwurf. Richtigerweise sind aber die bisherigen Angebote nach § 20 SGB V zu Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Suchtkontrolle genau darauf ausgerichtet.

Dass jetzt im Gesetzesentwurf § 20a die „Umschichtung“ und damit Umlenkung der Gelder zu Lasten dieser Präventionsangebote vorgesehen ist, macht diese dann kaum noch finanzierbar. Damit wäre das unverzichtbare Präventionsangebot in Deutschland nicht mehr sichergestellt!

Aus sportwissenschaftlicher Sicht war es richtig, dass seit 2015 (Präventionsgesetz) fachlich anerkannte Strukturen durch die Zentrale Prüfstelle Prävention und den Leitfaden Prävention geschaffen wurden.

GL
27/6

4/4/7
32

Seitdem haben viele Zielgruppen davon profitiert, u. a. auch in den gesundheitsorientierten Fitnessanlagen des BVGSD e.V., wo vor allem Präventionskurse mit dem Präventionsprinzip Bewegung flächendeckend angeboten werden. Dieser dadurch ermöglichte, niedrigschwellige (Wieder-)Einstieg in Bewegungsaktivitäten führt gerade in zertifizierten Gesundheitsstudios und auch Sportvereinen häufig zu den gewünschten nachhaltigen, gesundheitskonformen Verhaltensänderungen. Bewegungs-Aktivitäten im Sinne der aktuellen nationalen wie internationalen Bewegungsempfehlungen (WHO) werden damit zur Gewohnheit. Spätestens seit der Corona-Pandemie haben auch zunehmend Onlineangebote erfolgreich dazu beigetragen, dass inzwischen Prävention und Gesundheitsförderung als wichtiges Thema in der Gesellschaft (Stadt und Land) angekommen sind.

„Medikamente helfen nicht gegen Einsamkeit!“

Diese sinnvollen, inzwischen unverzichtbaren Präventionsangebote im Bereich Bewegung dienen im salutogenetischen Ansatz aber nicht nur der körperlichen Gesundheit und motorischen Förderung. Sie sind als bio-psycho-soziales Angebot zu verstehen.

Bewegungsangebote können daher immer auch das psychische Wohlbefinden sowie nicht zuletzt auch die soziale Einbindung fördern.

Angesichts der aktuellen Debatte über die beklagenswerte „Vereinsamung vieler Menschen“ ein nicht hoch genug zu schätzender Nutzen, der durch Medikalisierung nicht entsteht.

„Check-ups ohne Folgemaßnahmen unlogisch!“

Nicht zuletzt ist auch die Ausweitung von Check-ups unlogisch, wenn, wie jetzt im Gesetzesentwurf vorgesehen, die dann erforderlichen Folgemaßnahmen im Sinne der niedrigschweligen Präventionskurse nach § 20 SGB V wegfallen.

Natürlich ist die Individualprävention durch Präventionsangebote (unseres Wissens finden aktuell über 60% Bewegungskurse, ca. 35% Stress- und Ressourcenmanagement, Ernährung, Sucht statt) nur ein Baustein. Daher muss es um einen „guten Mix“ aus Verhältnis- und Verhaltensprävention gehen. Doch der aktuelle Gesetzesentwurf denkt die Verhaltensprävention finanziell nicht mit, nennt aber gleichzeitig z. B. „Bewegung“ und „Ernährung“ als relevante Bereiche, um die Menschen gesünder zu machen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, den vorliegenden Gesetzesentwurf zu revidieren.

Anstatt die unersetzlichen Präventionsangebote zu streichen, halten wir deren Optimierung und Weiterentwicklung für folgerichtig – vor allem auch zur Stärkung der Herz-Gesundheit.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben

mit den besten Grüßen aus Brühl



Prof. em. Dr. Theodor Stemper

Vorsitzender BVGSD e.V.